

# Weisung 202105003 vom 13.05.2021 – Fachliche Weisungen zur Freien Förderung nach § 16f SGB II und Arbeitshilfe zur Projektförderung im Rahmen von §§ 16f und 16h SGB II

**Laufende Nummer:** 202105003

**Geschäftszeichen:** AM42 – II-1225 / 1227

**Gültig ab:** 13.05.2021

**Gültig bis:** fortlaufend

**SGB II:** Weisung

**SGB III:** nicht betroffen

**Familienkasse:** nicht betroffen

**Bezug:**

-

**Aufhebung von Regelungen:**

-


---

## Zusammenfassung

Die Fachlichen Weisungen zur Freien Förderung nach § 16f SGB II werden fortgeschrieben und durch eine Arbeitshilfe zum Umgang mit Projektförderungen ergänzt. Damit soll die rechtssichere Anwendung von § 16f SGB II unterstützt und dazu ermuntert werden, Leistungen der Freien Förderung zu gewähren und Projekte im Rahmen von §§ 16f oder 16h SGB II zu unterstützen.

## 1. Ausgangssituation

Insbesondere Langzeitarbeitslose, aber auch Jugendliche mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen weisen oft komplexe Problemlagen auf und sind deshalb nur schwer in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Gerade für diese Personengruppen gilt es daher, nach zu-



sätzlichen Wegen zu suchen, um sie in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren oder im Rahmen von § 16h SGB II eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation abzuschließen bzw. Sozialleistungen zu beantragen oder anzunehmen.

## **2. Auftrag und Ziel**

Die Fachlichen Weisungen zu § 16f SGB II sollen die regionalen Akteure dazu befähigen, das Instrument im Rahmen der zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel wirkungsvoll und rechtmäßig einzusetzen. Dabei sollen andere, nicht durch andere gesetzlich geregelte Förderleistungen abgedeckte Wege gewählt werden, um insbesondere Personen mit komplexen Profillagen und einem verstärkten Betreuungsbedarf bei der Heranführung und Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen.

Mit der Arbeitshilfe Projektförderung steht den gemeinsamen Einrichtungen darüber hinaus ein Dokument zur Verfügung, mit dem die Sicherheit bei der Umsetzung von Projektförderungen nach §§ 16f und 16h SGB II gestärkt wird. Erkenntnisse aus BRH-Berichten zu wiederkehrenden Mängeln werden dabei besonders berücksichtigt.

Die Arbeitshilfe orientiert sich entlang der einzelnen Schritte des Prozesses einer Projektförderung - von der Projektplanung über die Umsetzung bis zur Abrechnung und Erfolgskontrolle – und zeigt auf, wie mögliche Fehler vermieden werden können.

## **3. Einzelaufträge**

Entfällt

## **4. Info**

Entfällt

## **5. Haushalt**

Entfällt

## **6. Beteiligung**

Entfällt

gez.